Kurze Ratschläge und Winke zur richtigen Erziehung blinder Kinder

Verfaßt im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht von ALEXANDER MELL, k. k. Regierungsrat und Direktor des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien



Preis, broschiert 40 Heller

Wien :: Kaiserlich-königlicher Schulbücher-Verlag :: 1913


EX LIBRIS
M.C. MIGEL LIBRARY
AMERICAN PRINTING
HOUSE FOR THE BLIND

Kurze Ratschläge und Winke zur richtigen Erziehung blinder Kinder

Von

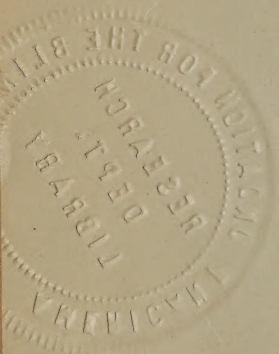
Regierungsrat Alexander Mell
Direktor des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien





Preis, broschiert 40 Heller

Wien
Kaiserlich-königlicher Schulbücher-Verlag
1913



K. k. Univ.-Buchdruckerei Karl Gorischek. Wien V.



I.

Wesen, Grade und Ursachen der Blindheit.

Wird das Organ des Gesichtssinnes, das Auge, durch irgend einen Umstand gänzlich oder teilweise zerstört und dadurch funktionsunfähig gemacht, so entsteht Blindheit. Diese ist je nach dem Grade der Zerstörung des Organes eine gänzliche oder eine teilweise, d. h. in letztem Falle sind Reste des Sehvermögens noch vorhanden. Während nach einer Richtung hin die gänzliche oder vollständige Blindheit die Grenze bildet, können von da ab verschiedene Grade der Blindheit beobachtet werden, welche mit der Möglichkeit der Empfindung eines sehr schwachen Lichtscheines beginnend, bis zur Halbblindheit, Schwachsichtigkeit u. s. w. führen, in welch letztem Zustande größere Gegenstände noch aus einiger Entfernung wahrgenommen, Farben unterschieden, ja sogar noch größere Schrift- und Druckzeichen gelesen werden können. Die vollständige Blindheit, bei der also der Betroffene nicht den geringsten Lichtschein wahrnimmt, ist sogar verhältnismäßig selten zu treffen; irgend einen, wenn auch nur schwachen Sehrest, beziehungsweise eine gewisse subjektive Lichtempfindung kann man bei den meisten Personen finden, die man sonst allgemein als blind bezeichnet.

Die Augenärzte haben gewisse Regeln für die Bestimmung des Blindheitsgrades festgesetzt, die sich meist auf die Möglichkeit, die Finger einer Männerhand auf gewisse Entfernungen noch zählen zu können, stützen; für die besondere Behandlung des Blinden in unterrichtlicher Beziehung muß man wohl einen anderen Grad annehmen, und zwar den, daß das in seiner Augenfunktion beeinträchtigte Kind nicht imstande ist, dem Unterrichte in der allgemeinen Volksschule mit Erfolg beiwohnen zu können. Ein solches Kind gehört dann in eine Blindenanstalt. Aber auch hier stehen sich divergierende Anschauungen gegenüber.

Der Volksschullehrer wird die Grenze der Möglichkeit des Unterrichtes in der Volksschule viel früher finden als der Blindenlehrer, der in den sogenannten Halbblinden oder Schwachsichtigen nicht immer solche Personen erkennt, die er in der Blindenanstalt unterrichten und ausbilden soll, da das vorhandene, oft bedeutende Sehvermögen eine von den gänzlich oder fast gänzlich blinden Schülern abweichende Behandlung verlangt und der betreffende Schüler teilweise als Sehender zu behandeln wäre. Allgemeine Normen lassen sich deshalb nicht aufstellen und es muß die Entscheidung, ob Blindheit im Sinne der Ersprießlichkeit des Unterrichtes in der Blindenanstalt vorhanden ist oder nicht, im speziellen Falle nach gewissenhafter Erwägung aller Umstände getroffen werden.

Die Ursachen der Erblindung sind sehr verschiedene. Sie liegen entweder in Erkrankungen des gesamten Körpers oder in besonderen Erkrankungen des Sehorgans.

Wo Erkrankungen des Nervensystems vorliegen, z. B. Hirnhautentzündung (Meningitis, Fraisen), können außer der Blindheit noch tiefe Schädigungen anderer Art auftreten, so daß der Intellekt des Kindes leidet und dieses außer der Blindheit noch geistige Gebrechen zeigt, deren Vorhandensein die Bildungsfähigkeit wesentlich herabsetzt oder gänzlich aufhebt. Schwerere Allgemeinerkrankungen, wie Masern, Scharlach, Blattern, Skrofulose u. dgl., können in manchen Fällen die

körperliche Beschaffenheit des erblindeten Kindes derart ungünstig beeinflußen, daß dauerndes Siechtum mit einhergeht und die Bildung des Kindes erschwert, ja in einzelnen Fällen ganz unmöglich macht.

Wenn das Auge allein getroffen wurde, so steht die Sache anders; in solchem Falle ist nicht der ganze Körper krank gewesen, sondern nur das eine Organ und nicht der ganze Organismus hat derart gelitten, daß Komplikationen eintreten mußten. Der Körper bleibt im großen und ganzen gesund; er ist leistungsfähig, aber das Auge fehlt.

Die Erblindung durch Augenkrankheit wäre übrigens in vielen Fällen zu vermeiden gewesen, wenn man sofort richtig eingegriffen hätte, um das Auge zu schützen. Oft ist es ein sehr einfaches Mittel, das das Auge gesunden läßt; aber anstatt den Arzt zu fragen, wird mit verschiedenen Hausmitteln gearbeitet, werden die Ratschläge der verschiedensten Personen gehört und befolgt, der Arzt aber wird gerufen, wenn es zu spät ist.

Nicht eindringlich genug kann man raten:

Wo es sich um eine Erkrankung des Auges handelt, da ist die größte Vorsicht vonnöten, da kann man den Arzt nicht entbehren, nicht rasch genug rufen und unsagbare Verantwortung trifft denjenigen, der sich hier eine Vernachlässigung zuschulden kommen läßt, denn er hätte unter Umständen ein das ganze Leben eines Menschen tief schädigendes Unheil abwenden können. Nicht selten fällt ein armes augenleidendes Kind Kurpfuschern oder Charlatanen in die Hände und jene, die das unglückliche Wesen einer solchen gewissenlosen, nur auf Gelderwerb bedachten Person zuführen, begehen schweres, nie mehr gutzumachendes Unrecht.

Wo organische Fehler des Auges vorhanden sind, da wird sich meist wohl nichts machen lassen, da werden auch Operationen nicht viel helfen; aber trotzdem muß alles versucht werden, um das Übel doch wenigstens zu bessern, schon darum, damit man

sich später nicht den Vorwurf des Versäumnisses zu machen braucht.

Wichtig für den Erzieher, besonders also für den Blindenlehrer ist es, unter allen Umständen die Ursachen der Erblindung zu kennen, damit er wenigstens der Hauptsache nach bei Beurteilung seines Zöglings die richtigen Wege gehe und nicht aus der Beobachtung des Kindes allein, dessen Gehaben vielerlei Deutung zulassen kann, unrichtige Schlüsse ziehe, die dem blinden Kinde zum Nachteil gereichen können. Sind Körper und Geist durch die Erblindungsursache nicht in Mitleidenschaft gezogen, so wird die Arbeit der Erziehung und des Unterrichtes vollauf gelohnt werden und schöne Resultate sind zu erzielen.

Und darum noch ein Trostwort.

Nicht immer liegt es in der Hand des Menschen, das Unglück zu verhüten. Ist es geschehen, dann muß man es zu mildern trachten und das beste Mittel dazu ist, das unglückliche Wesen einer gediegenen auf die Zukunft bedachten Bildung zuzuführen. Die Erziehung muß natürlicherweise schon im Elternhause beginnen und es ist äußerst wichtig, daß die besten Wege schon im zartesten Alter des Blinden eingeschlagen werden, weil jede versäumte Minute als unersetzbar zu betrachten ist. Jede falsche Behandlung, jede Verzärtelung aus zu weitgehender Liebe zu dem Sorgenkinde rächt sich bitter in der Zukunft. Wird das blinde Kind richtig behandelt, gut erzogen, wohl unterrichtet, erhält es die Anleitung zur Selbsttätigkeit und Arbeit, zur Erlernung eines Gewerbes oder zu einem anderen nützlichen brotbringenden Berufe, dann kann man mit ihm viele Freude erleben. Darum nicht verzweifeln, nicht mit dem Geschicke hadern, sondern handeln und arbeiten zum Wohle des Blinden.

II.

Folgen der Blindheit.

Sieht ein Kind nicht, so ist die nächste Folge, daß es in seiner Bewegungsfreiheit gehemmt wird. Es kann nicht so wie ein sehendes seine Umgebung erkennen und daher wird es auch seine Bewegungen und Handlungen darnach einrichten. Die Beschränkung in der Bewegungsfreiheit der Person ist eine bleibende, wenn sie auch durch angemessene Erziehung, durch systematisch aufgebaute Übungen, durch Anleitungen aller Art gemildert wird; sie ist das Hauptübel der Blindheit. Zeitlebens ist jeder Blinde von der Hilfe sehender Menschen abhängig und sie wird ihm auch zeitlebens gewährt in mehr oder minder bedeutendem Umfange von der ersten Jugend an bis ins Alter, oft in liebevoller, nicht selten aber in unwilliger und verletzender Art.

Diese Behinderung in der Bewegungsfreiheit ist es, welche gebildete, denkende Blinde am meisten drückt, weil sie fühlen, daß ihre Selbständigkeit hiedurch wesentlich ungünstig beeinflußt wird. Die Blinden bewegen sich in der Welt der Sehenden und vieles hindert sie gleich diesen im Leben auf einem selbständigen Posten zu stehen. Die Blindheit verschärft für den von ihr Betroffenen den Kampf ums Dasein beträchtlich. Wird der Blinde überdies nicht zweckmäßig herangebildet, nicht derart angeleitet, daß er Fertigkeiten und Kenntnisse sammelt, die ihn wenigstens annähernd dem Sehenden gleichstellen, so ist sein Dasein ein mehr oder weniger verlorenes.

Da das Kind nicht sieht, so fehlt ihm eines der wichtigsten natürlichen Erziehungsmittel, die Nachahmung. In seiner Abgeschlossenheit von der Außenwelt hat es nicht die Möglichkeit, durch Beispiel und Nachahmung erzogen zu werden, und es wächst unter Umständen, ganz sich selbst überlassen, isoliert auf, wobei ein gewisser Grad der Vererbung von Eigentümlich-

keiten der Eltern zur Geltung kommt. Der Mangel an Wahrnehmung des Beispiels kann sich körperlich vielfach zeigen. Die körperliche Haltung des blinden Kindes wird oft eine sehr nachlässige sein; wenn man in der Jugend nicht darauf achtet, kann sich dies so festsetzen, daß bei allen Bemühungen darin keine Besserung zu erzielen ist. Durch die unschöne, meist steife Haltung, durch eigentümliche Bewegungen des Körpers, namentlich beim Gehen, fällt der Blinde besonders auf; aber an diesen der Individualität des Blinden untrennbar anhaftenden Erscheinungen läßt sich fast nie etwas ändern. Meist ist ja die beste Zeit der Erziehung, die Kinderzeit, versäumt worden, um energisch und zielgerecht einzuschreiten und zum Guten zu lenken. Üble Angewohnheiten stellen sich ein, die fast nie mehr zu beseitigen sind, dem Blinden zeitlebens anhaften und ihm ein seltsames, meist nicht vorteilhaftes Gepräge geben.

Die sitzende Lebensweise, die dem Blinden besonders bequem erscheint, hat mancherlei körperliche Gebrechen im Gefolge; er wird einseitig oder schief (skoliotisch). Seine Gesundheit kann Schaden leiden und bei vorhandener Anlage können selbst tuberkulose Zustände sich entwickeln.

Die dem blinden Kinde anhaftende Unbehilflichkeit kann bleibend werden und sogar, wenn sie weiterschreitet, die Bildungsfähigkeit beeinträchtigen.

Die Hände werden bei blinden Kindern vielfach nicht oder zu wenig geübt, sie bleiben in ihrer Entwickelung und Kraft zurück; sie sind nicht imstande, das dem Blinden zu werden, was sie sein sollen: Der Ersatz des Auges in vielfältiger Beziehung.

Diese üblen Folgen der Blindheit können wesentlich gebessert werden, wenn das blinde Kind so früh als möglich einer angemessenen Erziehung zugeführt wird. Diese zu erreichen, muß das Streben der Eltern des blinden Kindes sein, denn sie geben ihm dadurch ein Vermögen für die Lebenszeit mit, das durch Geld, wenn solches überhaupt vorhanden ist, nicht ersetzt werden kann.

Tritt die Blindheit erst später ein, so daß das Kind durch mehr oder weniger lange Zeit mit Bewußtsein gesehen hat, so ist das Bild, das der Blinde darbietet, ein wesentlich anderes. Daß das blinde Kind eine zeitlang wenigstens sehen konnte, hat bereits seine ganze Individualität günstig beeinflußt und wenn auch im Laufe der Zeit manches Typische des Jugendblinden sich einstellen kann, so ist doch die Zeit des Sehens von großem, günstigem Einflusse auf die Entwicklung des Menschen gewesen, von einem Einflusse, dessen Zeichen nicht gut verwischt werden.

Je später die Erblindung eintrat, desto deutlicher ist der Einfluß des Sehens zu erkennen. An Schwachsichtigen, Halbblinden oder solchen, die auch nur geringe Reste des Sehvermögens besitzen, ist ebenfalls deutlich wahrzunehmen, wie sehr ihnen der Rest des Augenlichtes nützlich ist, und diese Umstände sind eben der Beweis, wie völlige oder nahezu völlige Blindheit den Menschen in seiner ganzen Individualität ungünstig beeinflußt, beziehungsweise herabsetzt.

III.

Eigentümlichkeiten des blinden Kindes.

Wie vorhin bemerkt, ist die Individualität des blinden Kindes infolge des Gebrechens wesentlich verschieden von der des normalen sehenden Kindes, aber auch verschieden je nach dem Zeitpunkte des Erblindens.

Während der normale Mensch so gebildet ist, daß er sein Leben, mit dem wichtigsten Sinne „dem Auge“ ausgestattet, zu verbringen hat, fehlt dieser nun und nur einige Abhilfe können die gebliebenen Sinne, insbesondere Gehör und Getaste geben.

Geburtsblinde, also solche, die schon ohne Gesichtssinn zur Welt kommen, sind selten. Dagegen sind jene Blinden überwiegend, welche mit gesunden Augen geboren werden, diese aber früher oder später verlieren.

Ein solches Wesen hat zuerst mit den Augen zu leben begonnen; diese versagen früher oder später ihren Dienst und das Kind muß sich in neue Lebensverhältnisse hineingewöhnen. Je früher der Verlust der Augen eintritt, desto mehr nähern sich diese Erblindeten den Geburtsblinden; je später die Erblindung erfolgt, desto fühlbarer wird der Mangel des Gesichtssinnes bei ihnen und desto unvermittelter ist der Übergang von einem Leben mit den Augen zu einem solchen ohne Gesichtssinn.

Daß solche Umstände eine Verrückung der gesamten Sinnestätigkeit des blinden Kindes hervorrufen, ist leicht einzusehen, und daß sie durch Besonderheiten oder, wie man gewöhnlich sagt, Eigentümlichkeiten sich entwickeln, ist wohl ebenso begreiflich.

Die Basis für die abnormale Lebensentwicklung des blinden Kindes ist gegeben; wie diese Lebensentwicklung vor sich geht, wird aber von allgemeinen Geistesanlagen und den Lebensumständen, unter denen das blinde Kind aufwächst, so sehr beeinflußt werden, daß von einer Gleichmäßigkeit keine Rede sein kann. Die äußern, aber auch die inneren Lebensumstände wirken eben günstig oder ungünstig auf die fernere Entfaltung der Geistestätigkeit; sie können das geistige Niveau des blinden Kindes heben, sie können es aber bis zum Idiotismus herabdrücken.

Die Eigentümlichkeiten des blinden Kindes sind auffallend. Vom universell wirkenden Auge muß das Kind zur Anwendung des mehr lokal ausnutzbaren Tastsinnes und des Gehörs greifen, welch letzteres als eine Art Fernsinn für das blinde Kind wirkt.

Geschmack und Geruch kommen erst weit später zur Geltung und Ausnützung, meist erst dann, wenn schon eine weitere Verstandesentwicklung erreicht, wenn größere Erfahrung gewonnen ist.

Im allgemeinen beobachtet man an blinden Kindern einen auffallenden Mangel an Empfindungen verschiedener Art, natürlich an allen jenen, die durch das Licht und dessen Wirkungen hervorgerufen werden, und dadurch ist auch ein Mangel an Auffassungen gegeben, die dem Sehenden so vielfach geboten sind.

Daß damit aber weiter ein Mangel in gewissen geistigen Tätigkeiten, insbesondere in der Reproduktionsfähigkeit und in der Begriffsbildung gegeben ist, ist unvermeidlich.

Auch das Denken wird einfacher und nur auf gewisse Empfindungskreise beschränkt bleiben und das Gefühlsleben kann sich nicht so entwickeln wie beim sehenden Kinde, da dem Blinden Genüsse aus Betrachtungen der Natur und Kunst, die dem Sehenden ohne sein Zutun sich fortwährend geradezu aufdrängen, verschlossen sind. Dagegen kann dem blinden Kinde ein Mangel an Phantasie nicht zugesprochen werden. In den Grenzen, die ihm gegeben sind, hat das blinde Kind Phantasie genug und es betätigt diese oft in auffallender Weise. Ja gerade die Phantasie spielt im Seelenleben des blinden Kindes eine große und wichtige Rolle, da es manche positive Erkenntnis durch Einbildung ersetzen muß, durch Vorstellungen eigener Art, die der verminderten Auffassungsmaterie entsprechen und durch sie modifiziert werden.

Da das blinde Kind in seinem ganzen geistigen Leben — allerdings oft nur teilweise — das Licht und dessen Wirkungen ausschalten muß, so sind seine Auffassungen andere als beim Sehenden. Es treten Gehör und Getast in den Vordergrund.

Das Gehör ist für den Blinden ein Hauptsinn, der durch stete Anregungen der verschiedensten Art eine intensive Tätigkeit entfalten muß, der, selbst durch unzweckmäßige Behandlung des blinden Kindes, welche die anderen Sinne, namentlich das Getaste, in ihrer Entwickelung zurückhält, nicht außer Tätigkeit gesetzt werden kann, der an Ausbildung fast immer die übrig gebliebenen anderen Sinne überwiegt. Darum findet man meist bei sonst verwahrlosten blinden Kindern das Gehör auffallend gut entwickelt.

Das Gehör wird somit zum Hauptorgan des blinden Kindes, durch welches es seine Umgebung wahrnehmen lernt, seine Freunde und Feinde erkennt, das ihm tausenderlei kleinere und größere Genüsse bereitet und es vom Erwachen bis zum Ruhen begleitet, ja sicher auch sein Traumleben beeinflußt.

Das Getaste wird beim blinden Kinde oft wenig entwickelt, weil ihm die Gelegenheit dazu fehlt und weil Unverständnis, Ängstlichkeit oder Gleichgiltigkeit ihm die Übungsmomente entziehen. Und das ist das Schlimme an der Sache, daß das blinde Kind in dieser Beziehung ganz in die Hände seiner Pfleger gegeben ist. Wird aber das blinde Kind richtig behandelt und erzogen, so entwickeln sich die ihm gebliebenen Sinne und besonders der Tastsinn in angemessener Weise; sie werden ihm das Auge nicht vollends ersetzen können, aber sie werden manchen Mangel ausgleichen und die Rolle des Vermittlers zwischen Individuum und Welt wohl zu spielen verstehen.

Der Satz „die Finger der Blinden sind für ihn zehn Augen" hat seine Berechtigung und ein wohlgeübtes Tastvermögen ist für das ganze Dasein des Blinden von unendlichem Werte.

Die Beobachtung, daß das Gedächtnis des blinden Kindes ein außerordentlich treues ist, wurde schon sehr früh gemacht. Die Aufmerksamkeit des blinden Kindes ist eben infolge des Mangels im Sehen eine andere, ungestörte, eine stets gespannte; sie ist oft auf Details gerichtet, die dem Sehenden vollends entgehen, aber zur genauen Erfassung des Gesamteindruckes für das blinde Kind von höchster Bedeutung sind. Es ist eben weniger Zerstreuung vorhanden, weniger Ablenkung durch das fortgesetzt beschäftigte, vielfältig und mannigfach in Anspruch gesetzte Auge, dem stets wechselnde Aufgaben in der Aufnahme, Beobachtung und Einprägung gestellt werden.

Diese Konzentration führt aber weiter zu einer geregelten Übung des Gedächtnisses, zur richtigen und wirkungsvollen Wiederholung der empfangenen Eindrücke und weiter zu einem festen Behalten des Aufgenommenen.

Es mag auch dem blinden Kinde, allerdings nur dunkel und nicht mit vollem Bewußtsein, die Erkenntnis sich einstellen, daß das Erinnern an Wahrnehmungen von großer Bedeutung ist; zuerst in physischer Beziehung betreffs des Wohl- oder Übelbefindens, des Mangels der Befriedigung natürlicher Bedürf-

nisse etc. und dies wird instinktiv zur Einprägung von Gedächtnisgegenständen führen. Unwillkürlich werden vielleicht mnemotechnische Hilfsmittel angewendet werden. Die fortwährende Übung aber bildet dies weiter aus und der Blinde erwirbt einen unendlichen Schatz von Erinnerungen für sein ganzes künftiges Leben. Bei geistig normal veranlagten und wohl entwickelten blinden Kindern tritt dem Beobachter große Wißbegierde entgegen und die Umgebung des blinden Kindes hat oft Mühe, das Streben nach Aufklärung zu befriedigen. Der Lerneifer ist groß und der Blinde möchte selbst an Aufgaben schreiten, die durch den Mangel am Sehen schwer zu lösen sind.

Die Ausdauer in der Verfolgung des einmal vorgesteckten Zieles tritt schon frühe beim blinden Kinde ein und man kann an gebildeten Blinden das Wachsen dieser Ausdauer daran bemerken, mit welcher Zähigkeit sie an ihren Plänen festhalten. Damit hängt auch die Entwickelung großer Energie in Verfolgung der gesteckten Ziele zusammen, allerdings wird diese Energie vielfach zum Eigensinn und dadurch genährt, daß die Welt der Sehenden dem Blinden vielfach entgegenkommt, ihm alle Wünsche zu erfüllen trachtet und er daher gewohnt ist, fast alles zu erreichen, was er sich ernstlich vornimmt.

Die Schaffensfreudigkeit, welche, ermuntert durch manches Gelingen, dem Blinden innewohnt, ist groß; unermüdlich sind selbst geistig weniger entwickelte blinde Kinder an ihrem Werke.

Alle diese guten Eigenschaften, deren Ausbildung und Festigung in den gehörigen Grenzen für das blinde Kind und dessen Zukunft von außerordentlichem Werte sind, werden aber nicht immer ganz offen erkennbar, da das blinde Kind naturgemäß sehr vorsichtig, manchmal sogar mißtrauisch, besonders im Umgange mit ihm unbekannten Personen, sich benimmt, was in der mildesten Form als Schüchternheit oder Zurückhaltung auftritt, verschärft aber den Eindruck der Ungezogenheit hervorrufen kann. Die Zurückhaltung weicht, wenn das blinde

Kind Vertrauen gefaßt hat, einer innigen Liebe und Zuneigung zu der Person, zu der es sich hingezogen fühlt, wenn auch der Egoismus, der dem blinden Kinde vielfach von der Umgebung, allerdings absichtslos, förmlich eingeimpft wurde, nie vollends schwindet, daher Aufopferung oder Zurückstellung der eigenen Person bei Blinden selten zu beobachten sind.

Das Mißtrauen, das sie beherrscht, kann zum Argwohn werden, insbesondere, wenn das blinde Kind in schlimmer Umgebung aufwächst; diese Untugend wurzelt oft so fest, daß sie Handlungen oder Äußerungen zeitigt, die als Undankbarkeit aufgefaßt und getadelt werden, wodurch dem Blinden mancher Freund verloren geht, ja sogar mancher Feind ersteht.

Man steht oft bei blinden Kindern vielen psychologischen Rätseln gegenüber, deren Lösung sehr schwierig, oft sogar unmöglich ist.

In physischer Beziehung soll folgendes kurz hervorgehoben werden:

Es ist leider eine der häufigsten Wahrnehmungen, die man an blinden Kindern macht, daß sie körperlich weit zurück sind gegen sehende Altersgenossen. Das hat mehrere Gründe. Im blinden Kinde selbst liegt dies, weil es sich der körperlichen Untätigkeit leicht hingibt, ungern Bewegung und wenn, dann in ungenügendem Maße macht. Das wird begreiflich, wenn man erwägt, daß das Kind der Bewegungsfreiheit insofern entbehrt, als ihm die Orientierung über seine Umgebung durch das Auge fehlt, die Erfahrung ihm große Vorsicht empfiehlt, es sich deshalb langsam und tastend bewegt, um nicht unangenehme, selbst schmerzliche Erfahrungen zu machen. Daher kommt es auch, daß es häufig dem endlich hervorbrechenden Bewegungstriebe durch Hüpfen, Stampfen, Drehen an Ort und Stelle, durch Wiegen des Körpers, Schleudern mit Armen und Händen nachkommt, alles Bewegungen, die ihm bald zu äußerst unschönen Gewohnheiten werden, und, wenn überhaupt, erst durch lange strenge Haltung und später, wenn der Verstand einwirken

kann, durch Selbstzucht sich beseitigen lassen. Die zweite Ursache liegt darin, daß sich die Umgebung des blinden Kindes um dieses nicht kümmert. Es sitzt stunden- und sogar tagelang auf einem Flecke, ohne Beschäftigung, ohne Anregung; die Hände haben bald die Umgebung betastet, dann ruhen auch sie, wenn sie sich nicht mit dem eigenen Körper beschäftigen, wodurch oft bedenkliche Unarten sich entwickeln.

Oder es liegt die Ursache in der übermäßigen Angst der Eltern, das blinde Kind könnte bei freierer Bewegung irgend welchen Schaden anrichten oder selbst solchen erleiden. Da wird das bedauernswerte Wesen gezwungen, sich still auf einem Flecke zu verhalten, es übt seine Glieder nicht, der ganze Körper wird schlaff, Hände und Füße können keine Dienste tun; es ist das blinde Kind derart geschädigt, daß ihm zeitlebens untilgbarer Nachteil erwächst.

Wo man den blinden Kindern mehr Freiheit läßt, sich zu bewegen, wo man weniger ängstlich ist und außerdem das Kind seiner ganzen Anlage nach sich selbst zu helfen bemüht, da wird der Schaden einer Vernachlässigung weit weniger fühlbar werden. Das zeigen oft die Verhältnisse, wie man sie an blinden Kindern vom Lande findet, die mehr Freiheit genießen konnten, dadurch selbständiger wurden, Kräfte und Geschicklichkeit erlangten und so ein Kapital für ihr Leben sammelten.

Wo das Kind, wie so häufig in der Stadt, in engem Raume eingeschlossen und in einer recht schlechten, oft sogar verpesteten Atmosphäre seine Tage verbringen muß, da steht es schlimm damit. Volle Unfähigkeit, die körperlichen und geistigen Kräfte zu regen, tritt endlich unheilbar ein, denn auch hier gilt der Satz: mens sana in corpore sano.

Daß blinde Kinder infolge der absichtlich oder unabsichtlich nachteiligen, ja selbst schlechten Behandlung geistig minderwertig werden, daß sogar voller Idiotismus eintritt, läßt sich nicht selten konstatieren; allerdings muß die Rechnung nicht ohne den Faktor der Ursache der Erblindung abgeschlossen werden,

denn durch diese kann die Hauptgrundlage für die geistige Minderwertigkeit gegeben sein. Wie dem auch sei, gute Erziehung im Kindesalter kann manches arme, des Unglückes und der Unfähigkeit wegen doppelt bedauernswerte Wesen retten und es möglich machen, daß es ein brauchbarer Mensch wird.

IV.

Möglichkeit der erfolgreichen Erziehung des blinden Kindes.

Vor etwas mehr als einem Jahrhundert hat man begonnen, sich der blinden Kinder in unterrichtlicher Beziehung anzunehmen, obzwar bereits viel früher nachgewiesen war, daß Blinde nicht nur sehr kenntnisreiche, selbst wissenschaftlich gebildete Menschen werden, sondern auch, daß sie in Künsten, Handwerken, Fertigkeiten aller Art sich in nicht selten hervorragendem Grade betätigen können. Beispiele in dieser Richtung gibt die Geschichte des Blindenwesens genug und dies mag ein Trost für die Angehörigen eines blinden Kindes sein; es ist für die Welt nicht verloren trotz seines großen Unglücks, es kann aus dem Zustande herausgehoben werden, zeitlebens eine Last für die Familie, für die Gemeinde oder für den Staat zu werden; es ist kein Grund da, das Unglück, welches meist ganz unverschuldet das arme Wesen traf, als solches zu betrachten, welches ein ganzes Menschenleben zu vernichten vermag; man muß es wohl beklagen, aber verzweifeln darf man nicht und, wenn man prüfend um sich blickt, wird man Unglück genug finden, das nicht selten noch schwerer zu tragen ist, als die Blindheit. Darum mögen Eltern eines blinden Kindes Aufrichtung finden und den Ansporn, alles zu tun, um das Schicksal ihres Kindes nach Kräften zu mildern. Diese Milderung liegt aber vornehmlich darin, das blinde Kind angemessen zu erziehen, es dahin zu bringen, selbständig an Körper und Geist zu werden, es mit Kenntnissen

und Fertigkeiten auszustatten und ihm so ein Vermögen zu geben, das nicht verloren gehen kann.

Die Behandlung des blinden Kindes muß dieses Ziel verfolgen und schon die Eltern müssen im blinden Kinde den Trieb wecken, sich zu betätigen und sie können dies auf hundertfältige Weise. Das Ziel der elterlichen Erziehung muß auch darauf gerichtet sein, früher oder später das Kind einer Anstalt übergeben zu können, wo es für das Leben erzogen und gebildet wird, wo es jene Bildung erwirbt, durch die es sich durchs Leben zu bringen vermag. Das muß alles ruhig geschehen, zielbewußt und insbesondere sind die Angehörigen nicht genug davor zu warnen, das Kind moralisch zu drücken, indem sie sein Schicksal in unverständiger Weise bejammern und auch Fremden die Möglichkeit geben, ihren wenn auch noch so gut gemeinten Mitleidsergüssen in Gegenwart des Kindes freien Lauf zu lassen.

Gottlos aber wäre es, gegen die Schickung zu murren und lästerliche Reden zu führen, die das religiöse Gefühl des blinden Kindes verletzen und es tief verbittern müßten. Wieviele Blinde werden auf diese Weise um eines der besten Güter, um die Ruhe des Herzens gebracht.

Wie oft aber lassen sich rohe Leute hinreißen, die Blinden zu beschimpfen, als unnütze Geschöpfe hinzustellen, die eine große Last für ihre Familie bedeuten, die gar nicht auf der Welt sein sollten! Das muß einen Blinden tief treffen! Er wird über diese schlimmen, ja grausamen Worte nachdenken und sie können sein Gemüt dauernd vergiften und ihn tief drücken.

Im Gegenteil, das Selbstbewußtsein muß in richtigen Grenzen schon im Kinde geweckt werden, es muß Vertrauen in sich und seine Fähigkeiten setzen, denn auf dieser Grundlage wird es moralisch gekräftigt und gefestigt werden können.

Die heutigen Fürsorgebestrebungen für die Blinden haben einen solchen Grad von Entwickelung und Ausbildung erreicht,

daß man getrost behaupten kann, es werde jedes mit den nötigen geistigen Gaben und körperlichen Eigenschaften ausgestattete Kind so unterrichtet und erzogen werden können, daß es sich später im Leben weiter zu bringen vermag, daß es jene Beschränkungen überwindet, die ihm die Minderung der Bewegungsfreiheit auferlegt.

Aber sobald die Erkenntnis, „das Kind ist blind", sich einstellt, beginne man an seiner besonderen Erziehung, an einer seinem Zustande angemessenen, günstigen Entwickelung zu arbeiten. Im Elternhause, in der Vorschule und im Bildungsinstitute muß alles getan werden, um zum Ziele der Berufsbildung zu gelangen.

V.

Erziehung des blinden Kindes in physischer Beziehung.

Es wurde schon einmal der alte klassische Satz zitiert: mens sana in corpore sano. Die Alten wußten es schon: Im gesunden Körper eine gesunde Seele. Wie überall, so gilt dies auch beim blinden Kinde.

Darum, ehe noch die geistige Bildung des Blinden beginnen kann, muß man die körperliche Entwickelung so sehr als möglich fördern und begünstigen. Wenn die leiblichen Kräfte sich mehren, wenn das Kind erstarkt, werden sich die Seelenkräfte regen. Als Hauptsatz für alle Stadien der Erziehung des blinden Kindes gelte der schon hundert Jahre alte Ausspruch:

Den Blinden so sehr als möglich dem Sehenden zu nähern, ihn nicht anders zu behandeln als den Sehenden und nur dort, wo das Gebrechen es unbedingt fordert, ist eine wohlüberlegte Ausnahme zulässig. Alle am Erziehungswerke des Blinden Beteiligten haben sich vor Augen zu halten, daß sie den Blinden nicht für eine Welt der Blinden zu erziehen haben, sondern für die Welt der Sehenden, in der jener leben, sich bewegen, in

der er schaffen und erwerben muß, der er ganz anzugehören hat, wenn er erfolgreich bestehen soll.

Was wir anwenden, um das vollsinnige Kind zu kräftigen und es physisch gedeihen zu lassen, haben wir beim blinden Kinde zu tun und wir werden uns keiner Übertreibung schuldig machen, wenn wir in Ansehung des vorhandenen Gebrechens vielleicht noch mehr tun, wenigstens bezüglich der Anregung und Förderung mehr einwirken als beim sehenden Kinde, um die mangelnde Initiative auszugleichen. Das sehende Kind verfällt von selbst auf alles mögliche, denn bei ihm spielt auch in körperlicher Beziehung die Nachahmung eine hervorragende Rolle, die beim blinden Kinde fehlt. Dieses muß man stets aneifern, oft geradezu zum Handeln zwingen, um die natürliche Ängstlichkeit, die Furcht vor Unbekanntem, die ja ein blindes Kind befallen muß, zu beseitigen. Mit dem Fortschreiten der Entwickelung verlange man vom blinden Kinde genau dieselben energischen Bewegungen wie vom sehenden und leite es so wie dieses an, Arme und Beine zu gebrauchen. Es soll nicht immer liegen oder sitzen. Man befördere die Selbstbewegung des blinden Kindes. Es krieche und kugele ebenso herum wie das sehende und man denke, daß ja auch dieses sich anstoße und vielleicht sogar „wehe tue", aber darin liegt eben für beide eine wohltätige Erfahrung für das Leben, das Vorsicht fordert. Diese freiere Bewegung fördert die körperliche Entwickelung und bald wird auch das blinde Kind dem natürlichen Triebe folgen und eben solche Versuche machen wie das sehende, sich zu erheben und zu gehen. Dieses Bestreben unterstütze man liebreich, ohne die Selbständigkeit zu unterbinden. Die Hilfe, die man ihm angedeihen läßt, soll nie zu weit gehen. Jedes Gelingen wird das blinde Kind zu neuen Versuchen ermuntern, zu Fortschritten aneifern, es wird seine eigene Kraft — allerdings noch recht unbewußt und mehr instinktiv — kennen lernen.

Alle körperlichen Bewegungen nützen dem blinden Kinde außerordentlich, und wenn es später aus der Stube, in der es

sich bewegen gelernt hat, weiter hinauskommt in deren nächste Umgebung, in die des Hauses, dann ganz ins Freie, auf Wiese und Feld, in Au und Wald, dann wird es möglich sein, die Kräfte noch weiter zu stärken und das Kind sogar unternehmungslustig zu machen. Wie oft finden wir unter blinden Kindern geradezu waghalsige Naturen, die beim Turnen den Sehenden kaum nachstehen, denen kein Graben zu breit, kein Baum zu hoch, kein Hang zu steil ist; dann erkennt man, wie wohltätig es ist, wenn das blinde Kind von frühester Jugend an einer weitergehenden, aber nicht etwa übertriebenen Freiheit teilhaftig wurde.

Mit sehenden Altersgenossen soll man das blinde Kind nach Tunlichkeit verkehren lassen. Die Gefahren, die hiebei bestehen, soll man allerdings nicht verkennen, aber sie auch nicht überschätzen. Der Verkehr bietet dem blinden Kinde so viel Anregung und Aufmunterung, daß er zu einem wichtigen Erziehungsmittel werden kann, sofern die Spielgenossen derart sind, daß sie nicht gegen Sitte und Anstand verstoßen und das blinde Kind nicht etwa durch Roheit oder Bosheit Schäden ausgesetzt ist. Der Verkehr mit Sehenden ist bereits zur Schule des Lebens gehörig; es soll ja für die Welt der Sehenden erzogen werden, was nicht ohne Puff und Knuff, ohne Kampf und Streit abgeht. Bei Vorsicht und Beaufsichtigung läßt sich viel Gutes hiebei erreichen, das später im Leben seine Früchte trägt.

Bei jedem Kinde ist, wie schon erwähnt, die sorgfältige Pflege des Körpers eine Hauptbedingung zu seinem Gedeihen. Man kann wohl behaupten, daß beim blinden Kinde dies in noch viel höherem Grade der Fall ist, da so viele Momente eine erhöhte Pflege fordern, um Mißlichkeiten auszugleichen. Das blinde Kind muß von der ersten Jugend an an Reinlichkeit gewöhnt werden, diese soll ihm zur zweiten Natur werden. Abgesehen davon, daß Reinlichkeit ein allgemeines Gebot der Wohlanständigkeit, eine hygienische Grundbedingung ist, hat der Blinde besondere Sorgfalt auf die Sauberkeit seines Körpers

zu verwenden. Die Hände des Blinden kommen in viel größere Verwendung als beim Sehenden, und da er alles, daher die verschiedenartigsten Gegenstände angreifen, betasten muß, hat er seine Finger aus vielen Gründen rein zu halten. Dabei beachte man, daß beim Blinden gerade die Hände viel Aufmerksamkeit erregen, weil jeder, der mit ihm zusammenkommt, von der Art des Gebrauches der Hände gefesselt wird und diese beobachtet. Daher müssen die Finger rein gehalten werden durch häufige Waschungen, die bei jeder Gelegenheit, namentlich aber vor jeder Mahlzeit stattfinden müssen. Wie viele Infektionen finden eben durch die Nahrung statt, und wenn der Blinde, der so vieles betasten muß, seine Hände mehr oder weniger beschmutzt, so kann bei ihm die Infektion sehr leicht erfolgen. Reinlichkeit im Bette, dann bei Verrichtung natürlicher Bedürfnisse ist dem Kinde sehr früh anzuerziehen. Es gibt nichts abscheulicheres, als wenn ein Kind in dieser Beziehung nicht erzogen ist, wenn es sein Lager, seine Kleider beschmutzt und seine Umgebung durch üblen Geruch belästigt. Schon früh leite man das blinde Kind an, in dieser Richtung wohlanständig sich zu verhalten und scheue selbst Strenge nicht, wenn man erkennt, daß nur Nachlässigkeit oder Faulheit Ursachen der Verunreinigungen sind.

Viele Sorgfalt hat der Blinde auf seine Kleidung zu verwenden, da diese neben der Reinlichkeit wichtig für die Repräsentation ist. Jeder Blinde fällt auf, dieser mehr, jener weniger, aber unwillkürlich wird er die Blicke selbst in unbeteiligter Umgebung auf sich ziehen. Daher hat er alles zu vermeiden, was noch mehr die Aufmerksamkeit anzieht.

Seine Kleidung sei nicht nur hygienisch, sie sei stets nett und sauber, aber sie sei nicht auffallend. Das Gefühl für angemessene Kleidung muß schon im Kinde geweckt und späterhin gefestigt werden. Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß Blinde häufig eitel, Mädchen geradezu putzsüchtig sind. Dieser Untugend muß so entgegengewirkt werden, daß der Blinde wohl gut, sauber, wohlanständig gekleidet, aber in jenen Grenzen gehalten

ist, die in seiner gesellschaftlichen Stellung und seinem Gebrechen gegeben sind.

Bezüglich der Nahrung trachte man, das blinde Kind nicht anders zu halten als seine sehende Umgebung. Blinde legen dem Reize des Geschmackssinnes viel Wert zu; sie können infolgedessen leicht naschhaft werden; eine ganz überflüssige, durch übertriebene Zuneigung zum Kinde (sogenannte Affenliebe) hervorgerufene Bevorzugung bezüglich der Nahrung kann viel Unheil anrichten. Eine einfache, gesunde, kräftige Kost in der erforderlichen Quantität tut jedem Menschen gut, also auch dem Blinden, und wenn er an Leckerei gewöhnt wird, kann man ihn zu einem unzufriedenen Menschen erziehen, der oft auch unlautere Mittel nicht scheut, um seiner Gaumenlust fröhnen zu können. Es liegt also auch ein wichtiges moralisches Moment darin, den Blinden in seiner Nahrung entsprechend zu halten.

Eine angemessene Abhärtung gehört ebenfalls in den Kreis der körperlichen Pflege. Beim Blinden gewinnt diese erhöhte Bedeutung, weil sie geradezu notwendig wird, da der Blinde sehr häufig zur Weichlichkeit neigt; jedes körperliche Unbehagen läßt er mehr auf sich wirken, er empfindet es mehr als der Sehende. Das Wärmebedürfnis namentlich ist ein sehr großes; man kann bei älteren Blinden sehr häufig beobachten, daß sie in überheizten Zimmern sich wohl fühlen, in einer Atmosphäre, die durch Hitze, verdorbene Luft, Miasmen aller Art, für jeden kräftigen gesunden Menschen abscheulich ist.

Nicht früh genug kann daher auf das blinde Kind in dieser Richtung hingewirkt werden, umsomehr, als eine richtige Abhärtung den Körper stärkt und ihn im allgemeinen auch wiederstandsfähig macht, anders die Verweichlichung eine stete Quelle des Unbehagens und der damit einhergehenden Unzufriedenheit mit der äußeren Lage werden kann.

Jene Sinnesorgane, die dem Blinden geblieben sind, bedürfen selbstverständlich der sorgfältigsten Pflege. Das Ohr steht an erster Stelle. Man stelle sich nur vor, daß das blinde

Kind auch noch taub wird — welche Folgen müßte ein solches Unheil mit sich führen. Zwei wichtige Sinne, Auge und Ohr entbehren, heißt in einer Weise herabsinken, so viele Fähigkeiten verlieren, daß das Dasein fast nur ein Vegetieren und die Stellung in der menschlichen Gesellschaft vollends untergraben wird. Daß einzelne Taubblinde sich hervorragend betätigen konnten, also noch nicht jede Hoffnung auf ein angemessenes Leben verloren ist, ist ein schwacher Trost.

Auf die Gesundheit und die richtige Funktion des Ohres muß die Umgebung des blinden Kindes außerordentlich achten und in richtiger Weise dieses Organ pflegen und fördern. Hier kommt wieder Reinlichkeit in erster Linie in Betracht und man verhüte alle üblen Angewohnheiten, die sich auf ein Spielen mit den Ohren, Bohren in denselben, Hineinstecken von Gegenständen u. s. w. beziehen. Schläge, die man beim Blinden überhaupt nicht anwenden soll, dürfen nie das Gesicht, den Kopf des Blinden treffen. Die unheilvollsten Folgen könnten sich einstellen und der Vorwurf, ein Menschendasein noch unglücklicher gemacht zu haben, als es ohnehin schon ist, müßte denjenigen, der solches verursachte, sein ganzes Leben peinigend verfolgen.

Die Hände, als Hauptorgan des Tastsinnes, schone man in jeglicher Weise, denn jede Schwächung dieses Sinnes bedeutet einen starken Verlust für den Blinden. Man hüte die Hände und Finger vor Verletzungen aller Art, namentlich vor Brandwunden, welche tiefer greifen, die Haut zerstören und das Tastgefühl mindern oder aufheben.

Ordentlich beschnittene Nägel — das gehört übrigens zur Reinlichkeit der Hände — sollen unwillkürliches Kratzen verhindern, aber auch zu sehr sollen die Nägel nicht beschnitten sein; sie sollen nicht abgebissen werden, weil die Fingerenden dadurch unförmlich und unschön werden und ihre volle Funktionsfähigkeit verlieren.

Daß den Augen der Blinden die erforderliche Pflege nicht versagt wird, ist selbstverständlich. Reinhaltung des Organes,

selbst wenn nur Rudimente vorhanden sind, ist unabweislich. Aber es kann, wie bereits erwähnt, noch etwas Sehvermögen vorhanden sein, und wie klein dieses auch sein sollte, verlangt es die größe Schonung und Pflege, damit es erhalten bleibe, denn es gewährt dem blinden Kinde immer gewisse Vorteile und begünstigt es sowohl bei der Orientierung in der Umgebung sowie in gewissen nicht unwichtigen Unterscheidungen. Es ist deshalb durchaus nicht überflüssig, ab und zu den Arzt in dieser Richtung zu befragen, denn es kann durch die fortschreitende Entwickelung des Kindes auch beim Auge eine Veränderung eintreten, welche der Beachtung wert ist und unter Umständen zum Vorteile des blinden Kindes ausgenutzt werden muß.

Dabei verhindere man alle üblen Angewohnheiten, die sich einstellen und das Auge schädigen könnten. Von diesen üblen Angewohnheiten ist das sogenannte Augenbohren zu nennen. Die Kinder drücken mit dem Knöchel oder mit der Spitze des Fingers beharrlich, oft stundenlang auf das Auge. Man nimmt an, daß Reste des Organes dadurch zu Lichtempfindungen gereizt werden, die dem Kinde gefallen, es unterhalten und es anregen, sich diese Unterhaltung so oft als möglich zu verschaffen.

Die Augenhöhlen werden dadurch im Laufe der Zeit tief eingedrückt, sie erhalten mißfärbige Ränder, es können durch den Druckreiz auch Eiterungen und Ausflüsse herbeigeführt werden, was alles das Gesicht des blinden Kindes in sehr unangenehmer Weise entstellt.

Dadurch, daß das Kind mit den Händen fortwährend Beschäftigung und, wenn es solche mit fremden Gegenständen, Spielzeug u. dgl. nicht findet, am eigenen Körper sucht, kann es zu Sinnenreizen gelangen und diese können zu bedenklichen Dingen führen, die eine Schwächung des Körpers im allgemeinen zur Folge haben. Darum verhindere man es, daß das blinde Kind seinen nackten Körper betastet, daß es insbesonders mit

seinen Geschlechtsorganen spielen kann; man sorge für angemessene Kleidung, die, ohne zu beengen, solche Dinge ausschließt. Auch das Schlafen des blinden Kindes mit einem anderen Kinde im gleichen Bette kann zu verschiedenen Unzukömmlichkeiten führen, die sich später recht unangenehm bemerklich machen und das blinde Kind wesentlich, auch in moralischer Beziehung zu schädigen vermögen. Alle Gewohnheiten, durch welche sich unschickliche Manieren einbürgern könnten, sind zu bekämpfen. Es wurde schon erwähnt, daß blinde Kinder in ihrem Bewegungsdrange zum Zappeln, Hüpfen, zum Drehen an einer Stelle, zu Schleudern mit den Armen und Händen, zum Wiegen des Oberkörpers, zum rhythmischen Neigen des Kopfes u. dgl. kommen, Bewegungen, die selbst älteren Blinden bleiben.

Alle diese Gewohnheiten verunstalten die äußere Erscheinung und Haltung eines Blinden oft derart, daß er widerwärtig erscheint. Stete liebevolle Ermahnung, beim etwas verständigen Kinde die Vorstellung des Unschicklichen und Störenden, werden, mit Beharrlichkeit fortgesetzt, helfen; wenn nicht, dann kann angemessene Strenge angewendet werden. Oft hilft eine kluge Einwirkung auf die Eitelkeit des verständigen Blinden, der doch stets bestrebt sein wird, sich nicht in ungünstigem Lichte zu zeigen. Üble Angewohnheiten können, wenn nicht frühe genug eingeschritten wird, schwere Mühe zur Beseitigung verursachen, ja es kann alles noch so redliche Bestreben zur Abhilfe in späterer Zeit ohne angemessenen Erfolg bleiben.

VI.

Erziehung in geistiger Richtung.

Hand in Hand mit der physischen Erziehung geht die Erziehung des blinden Kindes in geistiger Richtung vor sich. Es ist da wenig zu trennen, da alles, was die körperliche Entwickelung fördert, auch auf die Ausbildung der Sinne einwirkt und jede körperliche Vervollkommnung mit auf die Hebung

der Verstandskräfte wirkt. Nichtsdestoweniger muß man die besondere Übung und Bildung der dem Blinden gebliebenen Sinne berücksichtigen.

Zunächst ist wohl das Ohr dasjenige Organ, das beim blinden Kinde im frühesten Stadium der Entwickelung geistige Eindrücke hervorrufen wird. Die menschliche Stimme ist das erste, was das blinde Kind eindringlich vernehmen wird, die Stimme der Mutter zunächst, dann die Stimmen der Personen der Umgebung. Es wird instinktiv die Stimme jener Person herausfühlen und kennen lernen, die es betreut, die ihm durch Pflege Wohlbefinden verschafft, die seinen Hunger stillt, die es trocken hält und sonst für alle seine körperlichen Bedürfnisse sorgt.

Die Stimme der Mutter möge nun eine solche sein, daß das blinde Kind zu ihr Zutrauen fassen, durch Klang und Anrede erkennen kann, es sei die einer liebenden Person. Schon im zarten Alter werden rauhe, bösartige Töne beim Kinde Empfindungen auslösen, die nicht gute sind und sich in Ablehnung und Abwehr äußern, die Gefühle des Unbehagens, der seelischen Depression hervorrufen müssen.

Die Mutter, ja die ganze Umgebung hat die Pflicht, mit dem blinden Kinde liebevoll zu verkehren, damit seine Seele nicht früh schon mit Angst und Furcht, mit Groll belastet werde. Wohl jenem blinden Kinde, dem Liebe zuteil wird.

Ein sanfter schmiegsamer Charakter und gutes Gemüt werden sich entwickeln; beim Gegenteil kann man erwarten, daß die böse Saat auch böse Früchte bringt.

Verschiedenartigkeit der Töne durch Sprache und Gesang werden sehr wirksam werden, und wenn erst die Händchen etwas fassen können, dann wird tönendes Spielzeug wohl das willkommenste sein. Klingeln, Schellen u. s. w., was auch dem sehenden Kinde geboten wird, können die ersten Hilfsmittel zur Entwickelung des Gehörsinnes werden.

Mit der fortschreitenden Entwickelung wird immer besseres geboten werden müssen, bis man zur vollendeten Musik auf einem guten Instrumente, in der Familie oder anderwärts, namentlich im Gotteshause gelangt, eine Musik, die dem blinden Kinde erhebende und beseligende Momente wird bringen können. Über den künstlichen Tönen vergesse man aber die Naturlaute nicht und das blinde Kind soll dem Zwitschern, dem Gesange der Vögel, dem Schrei des Hausgeflügels, den Stimmen der Haustiere ebenso lauschen wie dem Klange des Musikinstrumentes und daran lernen. Die Geräusche, die ja viel wechselvoller sind und mehr wie musikalische Töne das Kind umgeben, werden von ihm frühzeitig gedeutet werden müssen und gerade hier ist infolge der Mannigfaltigkeit die Wichtigkeit der richtigen Aufnahme und Deutung für das Leben unverkennbar.

Das Geräusch fallender Gegenstände, jene Schallerregungen, die Werkzeuge bei ihrem Gebrauche hören lassen u. a. werden eine immerwährende Quelle der Belehrung des blinden Kindes werden können, wenn die Umgebung das richtige Verständnis, den Willen hat, dem blinden Kinde nützlich zu werden und es an sachlicher Einwirkung nicht fehlen läßt. Die Vornahme systematischer Übungen kann man wohl im Elternhause nicht gut erwarten und verlangen; da wird die Schule das Ihrige tun müssen; aber viel kann auch in der Familie erreicht werden.

Das Getaste — „der Tastsinn“ — ist dadurch zu üben, daß man dem blinden Kinde soviel Gegenstände in die Hand gibt als möglich.

Schon das Kind in der Wiege möge neben dem bereits erwähnten Spielzeug in seine Händchen vielerlei Gebrauchsgegenstände nehmen und dazu die passenden Erläuterungen erhalten. Alles Neue wird neue Eindrücke wecken und das Alte wird der Übung und Einprägung der bereits empfangenen Eindrücke dienen. Man achte nichts zu gering in Ansehung des blinden Kindes und halte fest, daß nur das von ihm geistig richtig erfaßt werden kann, was auch körperlich von ihm gefaßt

und betastet wird. Nichts darf man als bekannt voraussetzen wie etwa beim sehenden Kinde; denn was dieses fortwährend vor Augen hat, was es gewohnheitsgemäß gar nicht mehr beachtet, kann dem blinden Kinde fremd bleiben, weil man versäumte, diesem den betreffenden Gegenstand in die Hand zu geben. Der Blindenlehrer besitzt ein sogenanntes „Allerlei", d. i. eine Sammlung der verschiedensten Dinge, die auf Gehör, Getast, Geruch und Geschmack wirken und als Lehrmittel für das blinde Kind dienen. Doch wird jene Sammlung von Lehrmitteln nie erreicht, wie sie allein das Leben zu bieten vermag; denn die Umgebung des blinden Kindes an jedem Orte, sei es im Wohnzimmer, in Wirtschaftsräumen und Werkstätten, im Freien, kurz überall, bietet tausenderlei notwendige Dinge. Diese Sammlung, die das Leben bietet, soll fleißig benützt werden, um dem blinden Kinde Anschauung zu geben.

Kinder, die sich viel bewegen, werden auch mehr zur Anschauung kommen als solche, die zum Stillsitzen und zur Untätigkeit verurteilt sind, und gerade in der Kenntnis der Umgebung und deren vortrefflicher Wirkung auf die Übung der Verstandeskräfte liegt großer Wert.

Das Einsammeln von Vorstellungen und Begriffen, das beim blinden Kinde auf seiner Betätigung nach Außen beruht, ist enge verbunden mit der immer und immer mehr wachsenden Selbständigkeit, die es mit sich bringt, daß die Umgebung wechselt, neue Eindrücke bringt, alte durch Veränderung mannigfacher Art zu neuen macht und das Schablonisieren verhindert.

Dem blinden Kinde möge in angemessener Zeit die Benützung einfacher Werkzeuge, wie sie das Haus bietet, nicht versagt werden. Hundertfältig ist die Erfahrung, die dem blinden Kinde durch den vorsichtigen, beaufsichtigten Gebrauch einer Schere, eines Messers u. dgl. geboten wird. Für das spätere Leben ist dies von wesentlicher Bedeutung, da hiedurch die mechanische Geschicklichkeit gebildet wird, die Hände geschult und

außerdem Schaffensdrang und -freude geweckt werden. Man fürchte nicht zu sehr die Verletzungen, die sich das blinde Kind beibringen kann. Ohne diese geht es eben bei niemandem ab; diese kleinen Nachteile haben auch ihre gute Seite; das Kind wird vorsichtiger, überlegter und dadurch geschulter. Es sei also nicht übermäßige Ängstlichkeit, die dem blinden Kinde das versagt, was dem sehenden mit der gehörigen Vorsicht gewährt wird. Blinde Kinder, die schon in früher Jugend sich in der angedeuteten Art betätigen konnten, werden die Vorteile, die ihnen dieses Vorgehen brachte, in späterer Zeit wohltuend empfinden, sie werden bezüglich ihrer Fertigkeiten, ihrer Brauchbarkeit andere minderbegünstigte weit überragen.

Durch Belehrungen, die mit all den geschilderten Vorgängen einhergehen sollen, wird auch die Sprache des blinden Kindes gewinnen. Durch Bezeichnung von Vorstellungen und Begriffen mittelst sprachlicher Ausdrücke wird der sonst arme Sprachschatz des blinden Kindes wesentlich vermehrt und dies bedeutet für das nichtsehende Wesen sehr viel des Guten. Man kann das an richtig erzogenen, methodisch gebildeten blinden Kindern im Vergleiche zu weniger gut gehaltenen in überraschender Weise erkennen, denn der Unterschied ist ein auffallender.

Die Sinnesübungen seien nicht allein auf die Schärfung und Aufnahmsfähigkeit der Sinne gerichtet, denn sie sind zugleich als Verstandesübungen zu verwerten. Jede Erkenntnis durch den betreffenden Sinn ist vom Verstande zu bewerten und zu benützen. Jede Belehrung muß auf den Verstand wirken; zuerst geschieht dies wohl langsam, aber in späterem Alter wird zunehmend eindringliche Urteilsfähigkeit erweckt. Der Blinde muß, ebenso wie jeder denkende Mensch, Vergleiche ziehen, Schlüsse bilden und zu Urteilen gelangen können, zunächst soweit dies der kindlichen Seele eben zusteht, dann aber immer entwickelter, richtiger und sicherer. Ist die Umgebung des blinden Kindes pädagogisch veranlagt oder

geschult, so können zielbewußte direkte Verstandesübungen mit Erfolg vorgenommen werden.

Die Anleitung zur Beobachtung und Vergleichung bildet den Ausgangspunkt für kompliziertere Übungen in dieser Richtung, die durch günstige Weiterentwickelung mehr und mehr gesteigert werden. Belehrungen in der Form von Erzählungen wirken auf das blinde Kind sehr anregend und neben der Stärkung des Urteiles überhaupt kann auf Selbstdenken und Überlegen gegründetes sittliches Gefühl hervorgerufen und gebildet werden. Das blinde Kind, das meist selbst gern spricht, soll durch Nacherzählen erweisen, wie weit es den Inhalt des Gebotenen erfaßt hat.

Passende Erzählungen können einer angemessenen Phantasie zur Tätigkeit Anlaß geben und zugleich kann das Gedächtnis, ein wichtiger Begleiter des Blinden durch sein ganzes Leben, geweckt und gefördert werden. Man vermeide aber alles mechanische Nachreden, das der geistigen Trägheit Vorschub leistet und nicht selten für eine Verstandesleistung gehalten und bewundert wird.

Wenn das blinde Kind so weit ist, daß es zählen kann, wird das einfachste Rechnen, das elementarste Behandeln der Zahlen eine vorzügliche Verstandesübung abgeben. Zu- und Abzählen zunächst im Zahlenraume bis zehn bietet gute, einfache, nicht zu schwere Aufgaben, und wenn hiebei auch Anschauungsmittel, für die das Kind Interesse besitzt, wie Äpfel, Nüsse u. dgl. benützt werden, die dann den Lohn der Anstrengung bilden, wird die Beschäftigung, halb Spiel halb Unterricht, an Lebendigkeit gewinnen und dem blinden Kinde sicher lieb werden. Bei fortschreitender Entwickelung kann man die Aufgaben schwieriger gestalten, mehr Anspruch an den Verstand des blinden Kindes stellen und ihn dadurch entwickeln. Der Übung des Gedächtnisses muß große Aufmerksamkeit zugewendet werden, denn dieses ist ein wichtiger Begleiter des Blinden auf seinem Lebenswege. Dem Blinden fehlen so viele

Hilfsmittel in schriftlicher Beziehung, er kann nicht alles notieren, er kann nicht immer und überall nachschlagen, wenn ihm etwas entfallen ist. Er hat demnach viel zu behalten, um Zeit und Mühe zu sparen.

Der Ordnungssinn muß dem Blinden zur zweiten Natur werden, namentlich wenn er in späterer Zeit sich ernsten Beschäftigungen, dem Erwerbe der Mittel zu seiner Lebensführung sich widmet, denn alle Unordnung kostet ihn Zeit und macht Verdruß — Gedächtnis und Ordnung sind darum zwei Faktoren von höchster Bedeutung für den Blinden.

VII.

Bildung in moralischer Beziehung.

Um eine harmonische Bildung des Kindes durchzuführen, müssen wir seiner Moralität nach Tunlichkeit Rechnung tragen. In diesem Belange wird im Elternhause der Grund gelegt; wenn dort Fehler begangen werden, so kann die nachmalige Erziehung in der Vorschule oder im Institute oft nicht viel bessern. Die ersten Eindrücke, welche die kindliche Seele empfängt, sind die nachhaltigsten, und da das Kind begreiflicherweise seiner Familie das größte Vertrauen entgegenbringt, wird es Gut und Böse so erkennen, wie es im Elternhause gelehrt wurde. Darum haben die ersten Erzieher des blinden Kindes dies wohl in acht zu nehmen und namentlich sich vorzuhalten, daß weniger die Belehrung durch gute und schöne Worte Einwirkung hat, vielmehr dagegen das Beispiel durch Handlungen, die das Kind miterlebt.

Es wird Recht oder Unrecht nach dem ihm gegebenen Beispiele auffassen und die Erfahrung lehrt, daß derart empfangene Ansichten und Meinungen und das aus jenen geschöpfte Urteil bleibenden Einfluß auf das blinde Kind haben, dessen Gedächtnis meist ein sehr treues ist. Daher geht an die Erzieher des

blinden Kindes die Mahnung, in dessen Gegenwart in allen ihren Äußerungen und Handlungen vorsichtig zu sein; man vergesse ja nie, daß das blinde Kind ein gutes, scharfes Ohr hat, das selbst geflüsterte Worte vernimmt, und gerade solchen scheinbar geheimnisvollen Äußerungen wird das blinde Kind großes Gewicht beilegen. Im Verkehre mit dem Kinde sei man offen und gerade, man handle redlich und wahr. Man tröste sich nie mit dem Gedanken, daß das blinde Kind dies oder jenes noch gar nicht verstehe, daß man aller Art Dinge vor ihm ungescheut verhandeln könne. Das ist eine falsche Ansicht, denn blinde Kinder sind häufig frühreif und ihre zur Beobachtung der kleinsten Details geneigte Natur wird früher als bei sehenden Kindern zur auffassenden Reife des Verstandes führen.

Das *Gemüt* des blinden Kindes soll ein gutes, ein ruhiges sein und namentlich die Mutter hat die Möglichkeit, durch ihren Einfluß auf das Kind ausgleichend und beruhigend zu wirken, wenn störende Dinge vorkommen. Sie hat es in der Hand, dem *religiösen Momente* die größte Aufmerksamkeit zu schenken, dem Kinde Vertrauen in die göttliche Vorsehung einzuimpfen, es durch fromme Sprüche, durch das Gebet in vertrauensvolle Ergebenheit zu lenken; man darf nie vergessen, daß in der Religion dem blinden Kinde, sobald es zu denken beginnt, ein fester Grundstein für seine Moralität gegeben ist, daß es in der Religion den sicheren Anker findet in schweren Zeiten und daß es zeitlebens des Trostes der Religion bedarf, damit es nicht tief unglücklich werde.

Je sanfter mit dem blinden Kinde umgegangen wird, desto sanfter, anschmiegender und vertrauensvoller wird sein Gemüt werden. Zank und Streit, Ausbrüche von Zorn, von Gehässigkeit werden dem Gemüte des blinden Kindes tiefe Wunden schlagen, die, wenn sie auch vernarben sollten, nie vollends verschwinden.

Das Gefühl der *Sittlichkeit* muß im Elternhause geweckt und befestigt werden. Es soll Abscheu vor unsittlichen Reden und Handlungen empfinden und gerade in dieser

Richtung kann das Elternhaus große Gefahren für das blinde Kind bieten, namentlich wenn die Familie zahlreich, die Wohnräume beschränkt sind und wenn die Umgebung des Kindes auf einem tiefen sittlichen Niveau steht, was leider nicht selten gefunden wird. Unter solchen Umständen soll das Kind sobald als möglich den üblen Einflüssen entzogen und in eine Anstalt gebracht werden, damit der Schaden nicht wächst und endlich unheilbar wird.

Man gewöhne das Kind schon von Jugend auf an angemessene, gesellige Formen. Es soll sich Bekannten und Fremden gegenüber anständig benehmen, es soll freundliche Gesinnung denjenigen zeigen, die sich ihm freundlich nähern; es soll bitten und danken lernen und nicht in dem Sinne erzogen werden, daß alles, was ihm Gutes getan wird, Schuldigkeit der sehenden Mitmenschen ist. Sollten falsche Grundsätze in der Seele des blinden Kindes Wurzel fassen, so erwächst ihm ein großer Schaden dadurch, daß es eine unrichtige Auffassung des Lebens erhält, die ihm viele bittere Enttäuschungen bringt. Es läßt sich zu unbescheidenen Forderungen verleiten, deren Nichterfüllung es unzufrieden macht, und in solcher stetig wachsender Verbitterung wirkt es den sehenden Mitmenschen gegenüber abstoßend. Der rechthaberische Blinde, der Ungemessenes fordert, schadet nicht nur sich selbst, sondern auch seinen Schicksalsgenossen, da die Menschen oft aus der Einheit auf die Mehrheit schließen. Der gutherzige, gemütvolle, fügsame Blinde hingegen kommt im Leben gut durch; er wird freundliches Entgegenkommen überall, wohin er greift, finden. Daß der Blinde stets Freunde habe, die sich seiner annehmen, muß man herzlich wünschen; aber es liegt da wie beim Sehenden nur am Blinden selbst, in diese günstige Lage zu kommen oder Hilfe entbehren zu müssen.

VIII.

Von der Blindenvorschule.

Aus den Erläuterungen der vorstehenden Abschnitte geht wohl zur Genüge hervor, daß das blinde Kind nicht leicht zu erziehen ist. Fortwährende sorgfältige und gewissenhafte Einflußnahme ist unabweislich, Fachkenntnis der Erzieher darf nicht mangeln, Zeit und Mühe dürfen nicht gespart werden, um Erfolge zu erzielen. Im Elternhause wird ihm in den meisten Fällen diese angemessene Fürsorge nicht zuteil; dabei ist das blinde Kind dort, wie schon erwähnt, vielfachen Gefahren ausgesetzt, wenn es aus den sogenannten niederen Schichten der Bevölkerung stammt. Weder in körperlicher noch in moralischer Beziehung wird es den Boden für sein Gedeihen finden können. Wo die Vermögensverhältnisse eine bessere Lebensführung gestatten, wo in sittlicher Beziehung die Familie hochsteht, da kann aber wieder das blinde Kind einer weitgehenden Verzärtelung zum Opfer fallen, die seine Zukunft schädigt. Selten ist daher die Erziehung im Elternhause eine ganz einwandfreie. Es ist also ein Glück für das blinde Kind, wenn es sobald als tunlich in eine Umgebung kommt, die sein Wesen ganz versteht, in der es energisch, aber in aller Güte dahingeführt wird, wo man es körperlich und geistig haben muß, wo es in beiden Beziehungen erstarkt.

Das kann am besten in einer Blindenvorschule, einem Blindenkindergarten, einem Asyl für blinde Kinder oder wie alle diese Veranstaltungen heißen, erreicht werden und was man auch gegen die Institutserziehung einwenden kann und darf, für das blinde Kind ist sie häufig die einzige Möglichkeit der wirklich guten und fruchtbringenden Entwickelung. Schon der Umstand, daß an solchen Stätten alle jene Mittel vorhanden

sind, um auf das Kind in körperlicher Beziehung zu wirken, daß die Reinhaltung, Ernährung, Unterbringung in gesunden Wohnräumen in entsprechender Weise geboten werden, daß das Kind an Ordnung, Pünktlichkeit, an Pflichterfüllung gewöhnt wird, wiegt viele unleugbar vorhandene Vorteile der Familienerziehung auf. Wie viel mehr dann, wenn es durch die Anstalt ungünstigen Lebensverhältnissen entzogen wird.

Auch in geistiger Beziehung wird das Kind in einer solchen Anstalt vor vielem Nachteiligen bewahrt, denn der üble Einfluß der Umgebung ist ausgeschaltet und selbst in dem Falle, als solcher bei dem einen oder dem andern Kinde aus guter Familie nicht zu fürchten wäre, kann das Institut viel Gutes wirken. Die Personen einer solchen Anstalt haben die Aufgabe, sich den ihnen übergebenen Kindern ganz zu widmen. Sie haben nicht wie die Eltern anderes zu besorgen, ihre volle Aufmerksamkeit ist auf ihr Amt gerichtet, und da man stets annehmen muß, die Pfleger seien sich ihrer Pflichten bewußt und sie haben den heiligen Eifer, ihnen zu leben, so kann in solchen Händen das Kind nur gewinnen. Denken wir aber noch an geistig und körperlich aus irgend einer Ursache zurückgebliebene Kinder, die besondere Sorgfalt nach allen Richtungen beanspruchen, so können wir die Frage stellen: Wird einem solchen Kinde überhaupt im Elternhause jene Pflege und Bildung geboten werden können wie in einer Vorschule? Darauf muß man nach Erwägung aller Verhältnisse in den meisten Fällen mit „Nein“ antworten.

Es ist daher den Eltern blinder Kinder, die nicht ganz und in jeder Beziehung für diese sorgen können, auf das dringendste zu raten, sich um einen Platz in einer derartigen Anstalt umzusehen und das Kind sobald als möglich dorthin zu führen. Wohlhabendere Familien können für ihr Kind durch Bestellung einer Erzieherin sorgen; allein diese sollte mit den Grundsätzen der Erziehung des blinden Kindes wohl vertraut sein und gegebenen Falles mit einer gut geleiteten Erziehungsanstalt in Verbindung treten, damit ihr von dort aus stets

eine Richtschnur sowohl für den Beginn wie für die Fortsetzung ihres Erziehungswerkes geboten werde.

Die Erkenntnis, daß ein blindes Kind vielfach Schaden leidet, wenn es nicht früh in sorgsame Erziehung kommt, hat schon seit mehreren Jahrzehnten zur Errichtung von Vorschulen für blinde Kinder geführt und die Erfolge, die man damit erzielte, haben die Richtigkeit der Maßnahme bestätigt. Es ist eine Freude zu sehen, wie die vom Unglücke der Blindheit getroffenen Kinder dort heranwachsen, sich kräftigen, förmlich aufblühen unter der sorgsamen Führung, wie gesittet und manierlich sie sich benehmen, bescheiden, aber doch nicht schüchtern oder blöde sind, wie sie in Handfertigkeiten aller Art systematisch geübt werden, wie sie turnen und spielen und in hunderterlei Beschäftigungen sich zurechtfinden, überhaupt in allem und jedem erkennen lassen, welch wohltätiges Bildungswerk hier vollbracht worden ist.

Wenn Eltern ihr blindes Kind fremden Händen übergeben sollen, so haben sie das Recht, alle Umstände zu prüfen, unter die ihr Kind kommen soll. Sie werden wohl wenig an einer gut eingerichteten und gewissenhaft geleiteten Vorschule auszusetzen haben und darum soll nochmals der eindringliche Rat gegeben werden, sie mögen ihren Liebling vertrauensvoll der Obhut einer solchen Anstalt überlassen, wo das Kind gut aufgehoben ist und der Aufnahme in die Haupt- und Erziehungsanstalt für Blinde entgegenreift.

IX.

Die Blindenerziehungsanstalt.

Ist das blinde Kind in das schulpflichtige Alter getreten, hat es gleich dem Sehenden sich der Pflicht, eine Schule zu besuchen, zu unterziehen. Die Schulpflicht, die in Österreich schon seit lange gesetzlich geregelt ist, umfaßt nicht nur die

Vollsinnigen, sondern auch alle Nichtvollsinnigen, sofern sie überhaupt bildungsfähig sind und nicht durch schwere körperliche oder geistige Gebrechen unfähig sind, Unterricht zu empfangen. So auch das blinde Kind, das geistig und körperlich normal ist. In der allgemeinen Volksschule kann es wohl unter Umständen untergebracht werden und bis auf einen gewissen Grad am Unterrichte teilnehmen, aber jene Bildung, wie sie eine wohlorganisierte Blindenanstalt bietet, insbesondere die Berufsbildung, die eben die Hauptsache ist, kann dort nicht vermittelt werden. Darum mögen die Eltern trachten, das blinde Kind sobald als möglich einer Unterrichts- und Erziehungsanstalt für Blinde zuführen zu dürfen. Hier findet es, was es für seine Zukunft, für sein Leben braucht, um ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu werden.

In der Spezialanstalt allein können jene Ziele erreicht werden, die sich die moderne Blindenfürsorge setzt: Den Blinden so selbständig zu machen, als es seine geistigen und physischen Anlagen erlauben.

Nach dem heutigen Stande der Blindenfürsorge ist es mit Rücksicht auf die Anzahl und den Fassungsraum der Blindenanstalten nicht in allen Kronländern Österreichs möglich, das blinde Kind sofort mit Eintritt des schulpflichtigen Alters in eine Spezialanstalt unterzubringen. Dort, wo die Möglichkeit nicht gegeben ist, soll die allgemeine Volksschule helfend eingreifen.

Heute wird in Österreich schon fast jeder Lehramtszögling mit den Grundbegriffen des Blindenunterrichtes bekannt gemacht, so daß er keineswegs unbekannten Verhältnissen und Aufgaben gegenübersteht, wenn ihm ein blindes Kind in die Klasse gebracht wird, daß er der Hauptsache nach weiß, was er mit diesem anzufangen hat. Es kann unter den herrschenden Umständen allerdings nur eine Vorbereitung des blinden Kindes sein zum Eintritte in eine Spezialanstalt, aber sie wird eine sehr gute Stufe für die weiteren Erziehungs- und Bildungsbemühungen

bilden und eine Hauptsache ist auch darin zu sehen, daß uneinbringliche Bildungszeit nicht vollständig verloren geht.

Es wird von Lehrern vielfach eingewendet, daß ein blindes Kind in einer Klasse von sehenden Schülern ein störendes Moment bilde, daß der Lehrer abgehalten werde, sich seiner eigentlichen Aufgabe ungehindert widmen zu können und daß er nicht die Zeit habe, dem einzelnen blinden Schüler die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken. Ein geschickter Lehrer, der Begeisterung für seinen Beruf fühlt, wird diese Einwürfe nicht erheben, er wird im Gegenteil den ihm sich bietenden Anlaß, die Gegenwart eines unglücklichen Schülers, in moralischer Beziehung ausnützen, er wird in geeigneter Weise auf die sehenden Mitschüler des Blinden einwirken, er wird sie Hilfsbereitschaft und Mitleid lehren, er wird das ihm durch die Anwesenheit des blinden Kindes gebotene Material in pädagogischer Weise für die Allgemeinheit der Klasse zu verwerten verstehen.

Bei näherer Bekanntschaft mit dem Gegenstande wird der einsichtsvolle Lehrer bald erkennen, daß er namentlich in jenen Gegenständen, wo das Gedächtnis eine wichtigere Rolle spielt, den Blinden im Verbande der Klasse leicht führen kann, daß häufig der Blinde — normale geistige Entwicklung vorausgesetzt — auf die schwächeren, wenig eifrigen Schüler durch das Beispiel günstig einzuwirken vermag und man kann wohl behaupten, daß das blinde Kind dem Lehrer bei richtiger Behandlung viel Freude bereiten wird. Hier muß ein gesunder Idealismus mitwirken, eine edle Triebfeder muß den Lehrer beleben und dann wird seine Mühe ihm eine Quelle reinster Freuden werden.

Vielen Unterricht kann der Blinde ohne weiteres gemeinschaftlich mit dem Sehenden erhalten, wie zum Beispiel der Religionsunterricht keine Schwierigkeit bietet. Gerade in diesem Gegenstande kann viel bewirkt werden, weil das treue Gedächtnis des Blinden ihn die gebotenen Lehren leicht erfassen und behalten

läßt; hier wird der Blinde meist ein dankbarer, aufmerksamer Schüler sein, der oft die sehenden Mitschüler an Kenntnissen übertrifft.

Wo besondere Unterrichtsmittel unerläßlich sind, wird deren Beschaffung sich nicht schwer gestalten, da jede Blindenanstalt gerne bereit sein wird, diese Dinge leihweise dem Lehrer zur Verfügung zu stellen. Insbesondere jene Unterrichtsmittel, welche für den Schreib-, bezw. Leseunterricht unerläßlich sind, können leicht auf dem bezeichneten Wege erhalten werden.

Es kann in diesem Büchlein nicht die Aufgabe gestellt sein, in die Methode der einzelnen Unterrichtsgegenstände einzugehen. In dieser Beziehung sei auf ein neues Buch, das unter dem Titel „Der Blindenunterricht" (Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn, Wien 1910, Preis des Buches 5 Kronen) erschien, hingewiesen. In dieser kleinen Schrift findet der Lehrer wohl alles, was er zur Bewältigung seiner Aufgabe braucht; es wird nun seine Sache sein, den einzuhaltenden Unterrichtsgang dem ihm vorliegenden Fall anzupassen.

Eine Blindenanstalt ist mit so vielen Mitteln und so angemessenen Einrichtungen versehen, wie sie anderwärts für das blinde Kind nicht beschafft werden können. Schon die Eigenartigkeit der Lehr- und Lernmittel macht es namentlich dem Minderbemittelten unmöglich, sein blindes Kind angemessen unterrichten zu lassen, abgesehen davon, daß Lehrkräfte, welche mit dem Unterrichte der Blinden vollkommen vertraut, über seine Eigenheiten und Bedürfnisse orientiert, über die Behandlung, die er erfahren soll, durchaus im klaren sind, selten zu finden sein werden.

Mag ja die Institutserziehung manchen Mangel aufweisen, wie hie und da behauptet wird, mag sie dem sehenden Kinde manchen Nachteil bringen, beim blinden Kinde ist sie wohl unabweisbar geboten, daher selbst Nichtpädagogen den Anstaltszwang für das blinde Kind fordern, d. h. jene gesetzlichen Bestimmungen, welche die Eltern zwingen, ihr bildungsfähiges

blindes Kind einer Anstalt zur Ausbildung übergeben zu müssen. Es ist auch das Richtige. Vernünftige Eltern werden im Interesse ihres blinden Kindes eine etwa vorhandene Abneigung gegen das Internat unterdrücken und ihr Kind in die Möglichkeit versetzen, etwas zu lernen.

Die Anstaltsschule bietet ihrem Schüler alles, was er braucht. Der Unterricht bewegt sich in jenen Bahnen, die durch den Grundsatz festgelegt sind, das blinde Kind nach Möglichkeit dem sehenden zu nähern. Dort, wo eine Spezialbehandlung infolge des Gebrechens erforderlich ist, wird diese wohl nicht vermieden werden können, aber sie wird nie über gebotene Grenzen gehen.

Unter Schicksalsgenossen bewegt sich das blinde Kind ganz gerne und man hütet es vor mancher Zurücksetzung und Kränkung, die ihm wohl unter sehenden Altersgenossen nicht erspart bleibt, denn gefühllose, rohe Naturen finden sich überall. Dagegen wird der Zögling doch nicht vollends von der Welt abgeschlossen, er erhält alle Gelegenheit hinauszukommen, mit Sehenden in den besten Verkehr zu treten.

Von Wert ist die mannigfache Anregung, die das blinde Kind in der Anstalt erhält. Vielfältig ist es, was es in musikalischer Beziehung z. B. zu hören bekommt, und manches schlummernde Talent kann geweckt und für die Zukunft ausgenützt werden. Reichhaltig ist, was das Kind beim geregelten Schulunterrichte aufnehmen kann, und bei sorgfältiger Beobachtung werden die Lehrer bald jene Gaben entdeckt haben, die zu pflegen sind. In einer guten Anstalt wird jedes Kind für sich behandelt, die Lehrer individualisieren nach Möglichkeit, wenn sie auch die Allgemeinheit nicht aus dem Auge verlieren dürfen, und da das blinde Kind zugleich bezüglich seiner physischen Bedürfnisse so gehalten wird, daß sein Wachstum, die Zunahme von Kräften, das Erstarken in jeder Beziehung gefördert werden, so kann jede Familie ihr blindes Kind getrost der Anstalt übergeben, ohne sich Sorge machen zu dürfen.

Dort, wo die Blindenanstalt übrigens noch im angemessenen Verkehr mit dem Elternhause bleibt, wo das Kind selbst zu bestimmten Terminen auf längere oder kürzere Zeit das Elternhaus besuchen darf, wird ja die Verbindung mit der Familie nicht nur nicht unterbrochen, sondern diese kann eine wohltätige und fördernde Wirkung haben. Allerdings kommen Fälle vor, wo es viel besser ist, wenn das blinde Kind mit seinen Angehörigen nicht viel in Berührung kommt, weil der dortige Einfluß ein wenig günstiger oder geradezu ein unheilvoller ist. Dann wird die Anstaltsleitung die erforderlichen Maßnahmen treffen müssen. Sie wird schweren Herzens, aber im Interesse des Blinden das Elternhaus ausschalten.

Es kann nicht geleugnet werden, daß manche strengere Maßnahmen der Anstaltsleitung gegen einen Zögling oder gegen das übelbeeinflussende Elternhaus nicht den Beifall der Beteiligten oder besser gesagt Betroffenen finden und dann diese eine Kritik üben, die der Anstalt ungünstig ist. Der Gerechte aber wird forschen, wo der Fehler liegt, und er wird bei genauerem Erkennen der Sachlage finden, daß fast immer die Anstalt im vollen Rechte ist. Daß die Eltern blinder Kinder solcher üblen Nachrede manchmal Glauben schenken und sich weigern, jene dem Institute anzuvertrauen, ist eine Tatsache; aber die Folgen hat das arme blinde Kind zu tragen, das ohne angemessenen Unterricht aufwachsen muß.

Darum sei nochmals der Rat erteilt, nicht jedes oft ganz leichtfertige Geschwätz zu glauben und aus unbegründeter Ursache dem blinden Kinde die Bildungsfähigkeit zu rauben. Stehen den Eltern doch so viele Rechte zu, die sie auch in Ansehung der Anstalt, die ihr Kind beherbergt, geltend machen können. „Eltern, übergebt Eure blinden Kinder gern einer Bildungsanstalt; Ihr werdet es nicht zu bereuen haben.“

X.

Berufsbildung.

Nur in einer wohleingerichteten Blindenanstalt ist es möglich, dem Blinden eine angemessene Berufsbildung zu vermitteln. Die Erfahrung lehrt durch viele Jahrzehnte, daß sehende Gewerbetreibende sich nicht dazu entschließen können, einen Blinden als Lehrling anzunehmen. Da diese Leute begreiflich auf Gewinn ausgehen, so leistet ihnen der Blinde viel zu wenig, als daß sie aus ihm einen für sie entsprechenden Nutzen ziehen könnten. Es blieb schon in den Anfängen der Blindenbildung nichts übrig, als daß die Anstalt selbst die Berufsbildung des Blinden in die Hand nahm, daß sie ihm namentlich ein Handwerk vermittelte.

Vielfach waren die Versuche, die man in dieser Richtung machte. Vieles wurde bald verworfen, anderes blieb durch mehr oder weniger lange Zeit in Übung; die Verhältnisse im Handel und Gewerbe änderten sich, man mußte dies und jenes, das früher gut ging, aufgeben und heute stehen wir bei uns in Österreich auf dem Standpunkte, daß die gewerbliche Ausbildung sich auf wenige Fächer beschränkt. Bei allen diesen Unternehmungen spielen die lokalen Verhältnisse eine bedeutende Rolle. In dieser Stadt geht dieses Gewerbe, in jener ein anderes, und was an einem Orte sehr gut und praktisch ist, kann an anderer Stelle nicht geübt werden. Die meisten Anstalten Österreichs haben wohleingerichtete Schulwerkstätten, wo das betreffende Gewinn versprechende Gewerbe den Blinden gelehrt wird. Hauptsächlich sind es Bürstenmacherei, die Korbflechterei mit ihren Nebenzweigen, das Klavierstimmen; dies alles hauptsächlich für männliche Zöglinge, während das Stuhlflechten, das Maschinstricken, hie und da auch die Bürstenmacherei und feinere Korbflechterei für weibliche Blinde eingeführt sind. Daß

an den verschiedenen Anstalten noch anderes in den Kreis der Berufsbildung hineingezogen wird, ist, wie schon angedeutet, in den lokalen Verhältnissen begründet.

Es ist wohl selbstverständlich, daß die Anstalt die Eignung eines Zöglings für diese oder jene Richtung genau erwägt und sie auch seine Lebensumstände, die Handels- und Verkehrsverhältnisse seiner Heimat bei der Bestimmung bezüglich der gewerblichen Ausbildung in Rechnung zieht, daß sie aber gleichzeitig die Wünsche des Zöglings und jene der Eltern nicht außer acht läßt. Nach genauester Erwägung aller eintretenden Umstände wird dann der Zögling, wenn er das gesetzliche Alter erreicht hat, der betreffenden Gewerbeabteilung zugewiesen. Auch in dieser Richtung können die Angehörigen des Blinden wohl beruhigt darüber sein, daß gewissenhaft vorgegangen wird, umsomehr, als sie ja in den meisten Fällen ein gewichtiges Wort mitzureden haben.

Den Blinden im allgemeinen einer bestimmten lohnenden Tätigkeit zuzuführen, ist das allein Richtige. Darauf muß das künftige Leben des Blinden aufgebaut sein.

Anders steht es, wenn die Umstände so günstig liegen, daß der Blinde seine Zukunft pekuniär gesichert hat. Dann braucht er ja dem Erwerbe nicht nachzugehen, er kann mehr oder weniger seiner Neigung leben und da wird es der Wege viele geben, um ihn einem ihm zusagenden Beruf zuzuführen. Solche Aufgaben können aber im allgemeinen der Blindenanstalt nicht zugemutet werden, hier hat das Elternhaus zu bestimmen und die nötige Vorsorge zu treffen.

Viele, ja man kann sogar sagen die meisten Blinden haben große Vorliebe zur Musik, diese Kunst beherrscht der Blinde nach jeder Richtung, er kann sich hierin sehr schön, er kann ja als Musiklehrer, als Komponist, als Mitglied einer Kapelle sich betätigen, aber es ist erforderlich, daß die musikalischen Gaben hervorragende seien, daß außerdem die Intelligenz eine besondere sei, daß der Blinde sich gesellschaftlich angemessen benehmen

könne, daß er auch die Möglichkeit habe, eine gewisse höhere Bildung, wie sie die Anstalt nicht geben kann und zu geben nicht verpflichtet ist, zu erwerben.

Dann kann er in Musik wirklich Ersprießliches leisten und wir haben manches schöne Beispiel, daß eine musikalische Berufstätigkeit des Blinden viele Erfolge aufweist; wir haben aber auch traurige Beispiele, daß blinde Musiker in bedauerlicher Weise zugrunde gegangen sind; das waren dann meist solche Blinde, die nur ein geringes oder mittelmäßiges Talent besaßen, aber durchaus von der Musik als Beruf nicht lassen wollten.

Während die Schule der Sehenden ganz bestimmte Aufgaben zu erfüllen hat, die sich fast immer auf einen gewissen Lebensabschnitt des Schülers beziehen und mit der Erreichung eines festumgrenzten Zieles ihren Abschluß finden, ist bei der Blindenanstalt schon lange auch die Fürsorge für die Zukunft des Zöglings mit in den Bereich der Tätigkeit gezogen worden.

Schon dieser wichtige Umstand muß die Angehörigen des Blinden dazu führen, daß sie im Interesse desselben die Mitwirkung einer Anstalt bei seiner Erziehung anstreben. Ein erfahrener Blinder, der seit vier Jahrzehnten bemüht ist, für seine Schicksalsgenossen zu wirken, hat die Vorteile des Anschlusses der Blinden an eine Anstalt in die Worte gefaßt: „Das Institut ist eine gute Mutter“ und er hat damit auch recht. Wohldenkende Blinde und ihre ebenso denkenden Angehörigen wissen dies anzuerkennen und die Mahnung „übergebt eure Blinden sobald als möglich einer Anstalt“ wird umso eindringlicher, umso zwingender, auch ohne daß ein Gesetz dafür besteht.





Anhang.



Unterbringung blinder Kinder in eine Anstalt.

Jene Eltern, die über Mittel und Wege, ihr blindes Kind in eine Spezialanstalt unterzubringen, nicht informiert sind, mögen sich zunächst vertrauensvoll an die Schule des Ortes wenden. Man kann heute mit allem Grunde annehmen, daß jeder Lehrer über die Verhältnisse des Blindenunterrichtes im betreffenden Kronlande wohl informiert und in der Lage ist, zweckentsprechende Ratschläge zu erteilen.

Für junge, im vorschulpflichtigen Alter stehende Blinde sind nur zwei Anstalten vorhanden: Das Asyl für blinde Kinder in Wien, XVII., Hauptstraße Nr. 93, und der Kindergarten des Klarschen Blindeninstitutes in Prag-Hradschin. In die erstgenannte Anstalt werden blinde Kinder aus ganz Österreich, in die zweite hauptsächlich solche aus Böhmen aufgenommen. Das Eintrittsalter ist im allgemeinen auf vier Jahre, der Austritt auf das Alter von 8 bis 9 Jahren festgesetzt. Gesuche um Aufnahme sind an die Leitungen der genannten Anstalten zu richten. Hier werden die Kinder beiderlei Geschlechtes zum

seinerzeitigen Eintritte in die eigentliche Blindenanstalt angemessen vorbereitet.

Nachfolgend ist eine Aufzählung der bestehenden österreichischen Blindeninstitute mit den wichtigsten Aufnahmsbedingungen gegeben.

Blinde Kinder ohne Unterschied der Religion und Nationalität aus allen im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern nimmt das k. k. Blindenerziehungsinstitut in Wien, II., eine vom Staate verwaltete Fondsanstalt, auf.

Für Blinde mosaischer Religion ist errichtet das Israelitische Blindeninstitut in Wien, XIX., Hohe Warte.

Die Schulabteilung für blinde Kinder in Wien, XVI., nimmt schulpflichtige Blinde zum Unterrichte auf, doch ist die Schule nicht mit einem Internate verbunden. Die Kinder werden zum Unterrichte gebracht und wieder abgeholt, sie haben ihre Unterkunft außerhalb der Schule zu finden.

In den Kronländern sind zu nennen:

Niederösterreichische Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf bei Wien,
für nach Niederösterreich zuständige Blinde.

Privat-Blindeninstitut in Linz,
für Oberösterreich.

Odilien-Blindenerziehungsinstitut in Graz, Leonhardtstraße,
für steiermärkische Blinde.

Kärntnerische Landes-Blindenanstalt in Klagenfurt, Gutenbergstraße,
für Blinde aus Kärnten.

Blindenanstalt des tirolischen Blindenfürsorgevereines in Innsbruck, Pradl,
für Kinder aus Tirol und Vorarlberg.

Privat-Erziehungs- und Heilinstitut für arme blinde Kinder und Augenkranke in Prag 104-IV, Hradschin,

für nach Böhmen zuständige Blinde.

Deylsche Blindenunterrichtsanstalt in Prag, Maltheserplatz,

für böhmische Blinde.

Mährische Landes-Blindenerziehungsanstalt in Brünn,

nimmt außer mährischen Blinden auch solche aus Schlesien auf.

Galizische Blindenanstalt in Lemberg mit polnischer Unterrichtssprache,

für Kinder aus Galizien.

Privat-Blindenanstalt in Czernowitz,

für blinde Kinder aus der Bukowina.

Für diese Anstalten gelten fast gleiche Aufnahmsbedingungen. Ein Alter von mindestens 6 und nicht über 10 bis 15 Jahren. Geistig und körperlich normale Beschaffenheit (Bildungsfähigkeit) und außer der Blindheit kein anderes Gebrechen. Bei Bewerbung um einen Freiplatz ist Armut der Eltern nachzuweisen. Bei Zahlungsfähigkeit wird seitens der Anstalten eine bestimmte, jedoch verschieden bemessene Verpflegsgebühr beansprucht.

Die Dokumente, welche vorgelegt werden sollen, sind: Tauf-, bezw. Geburtsschein, Heimatsschein, ärztliches Zeugnis, Impfschein, Nachweis der Bildungsfähigkeit, eventuell Armutszeugnis oder Zahlungsrevers.

Besondere Bedingungen, welche einzelne Anstalten aufstellen, sind durch deren Leitungen, wohin auch die Gesuche zu richten sind, zu erfragen.

In den Anstalten werden die Blinden nicht nur eines angemessenen Schulunterrichtes, sondern auch, wenn sie das

gesetzlich vorgesehene Alter erreicht haben, einer Berufsbildung teilhaftig. Der Aufenthalt in solchen Anstalten ist meist auf 8 bis 10 Jahre berechnet, d. h. auf so lange, als nötig ist, den Blinden zu bilden und ihn für den Eintritt ins Leben mit Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten.

Da fast alle dieser Anstalten auch später für den ausgetretenen früheren Zögling nach Kräften sorgen, ihn auch weiter fördern und betreuen, ist für die Zukunft des Blinden in den meisten Fällen ein tröstender Ausblick gegeben.

